

Gemeinde Biberist

Kanton Solothurn

Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Massstab 1:500

"Alters- und Pflegeheim, Heimatblick"

Öffentliche Auflage vom - 2. JUNI 2005 bis - 1. JULI 2005

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist genehmigt am 23. MAI 2005

Der Gemeindepräsident

M. Baer

Der Gemeindegemeinderat

H. K.

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2013 genehmigt am 4. Oktober 2005

Der Staatsschreiber

i. V. S. Schneider



31. März 2005 /

STÄUBLE ARCHITEKTEN

Stäuble Architekten AG 4500 Solothurn, Glatthausstrasse 2, Tel 032 825 24 44, Fax 032 825 24 44, mail@stauble-architekten.ch, www.stauble-architekten.ch

Legende

Genehmigungsinhalt

- • • • • Geltungsbereich
- Baufeld für 2 geschossige Bauten
- Parkierungsfläche
- Private Erschliessungen
- Grünbereiche
- ● ● ● Bäume bestehend/ neu

Orientierungsinhalt

- Fusswege
- Bauprojekt/ Terrasse

Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck
Der Gestaltungsplan "Alters- und Pflegeheim, Heimatblick" legt die Rahmenbedingungen für die Realisierung der baulichen Erweiterung fest. Die Bebauung, Nutzung und Freiraumgestaltung basiert auf einem durchgeführten Wettbewerb vom 15. November 2004

§ 2 Nutzung
Das Gestaltungsplangebiet ist in der Zone ÖBA mit Gestaltungsplanpflicht. Die externen Grenzabstände sind gegen Südosten und Nordosten einzuhalten.
Das heutige Alters- und Pflegeheim wird in eine Demenzzabteilung umgebaut und mit einem Neubau um 20 Betten erweitert. Änderungen und Erweiterungen an den bestehenden Bauten sind im Baugesuchsverfahren zulässig.

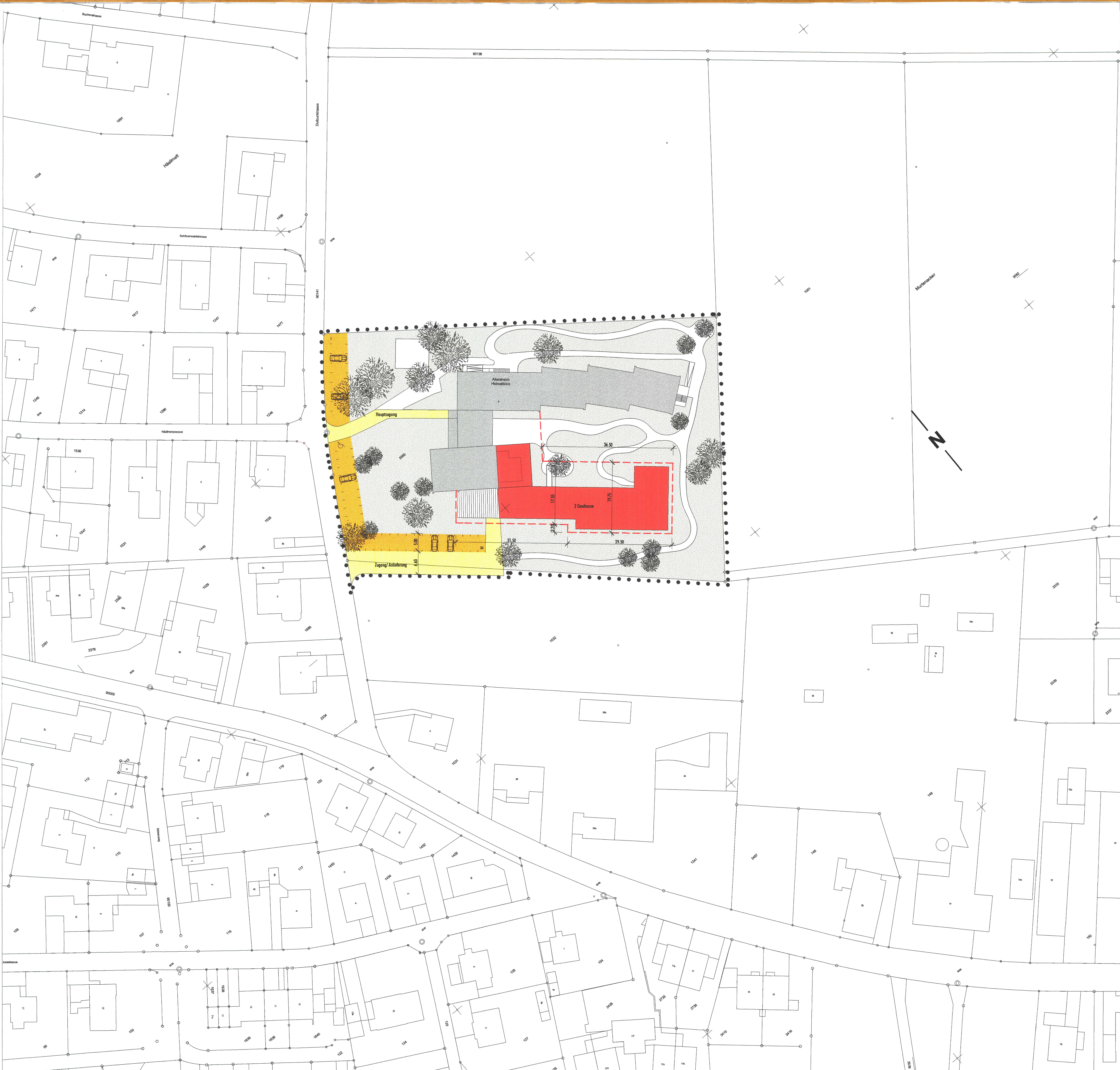
§ 3 Baubereiche/ Gebäudehöhe
Der Baubereich ist durch das Wettbewerbsprojekt festgelegt und beinhaltet eine 2 geschossige Zone mit max. 7.5m Gebäudehöhe. Im gesamten GP Bereich dürfen 1geschossige unbeheizte Bauten (Pavillon, Geräteraum, Terrassen etc.) bis zu 60m² erstellt werden.

§ 4 Grünflächen
Die Grünbereiche sind ein wichtiger Bestandteil und sind zu jeder Jahreszeit ein wichtiger Aufenthaltsort für die Betagten. Die bestehenden Baumgruppen sind möglichst zu erhalten und oder mit Einheimischen zu ergänzen.
Das Wegsystem soll als Rundgang konzipiert sein und keine Stufen, steilere Rampen oder ähnliche Fallen aufweisen.
Die genaue Ausbildung erfolgt projektbezogen.

§ 5 Erschliessung
Die Parkierung erfolgt entlang der "Dufourstrasse" und im Bereich der Anlieferung. Die genaue Ausbildung erfolgt projektbezogen.

§ 6 Parkierung
Es dürfen nur Parkplätze im Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung errichtet werden. Es sind mindestens 30 Parkplätze auszuweisen.

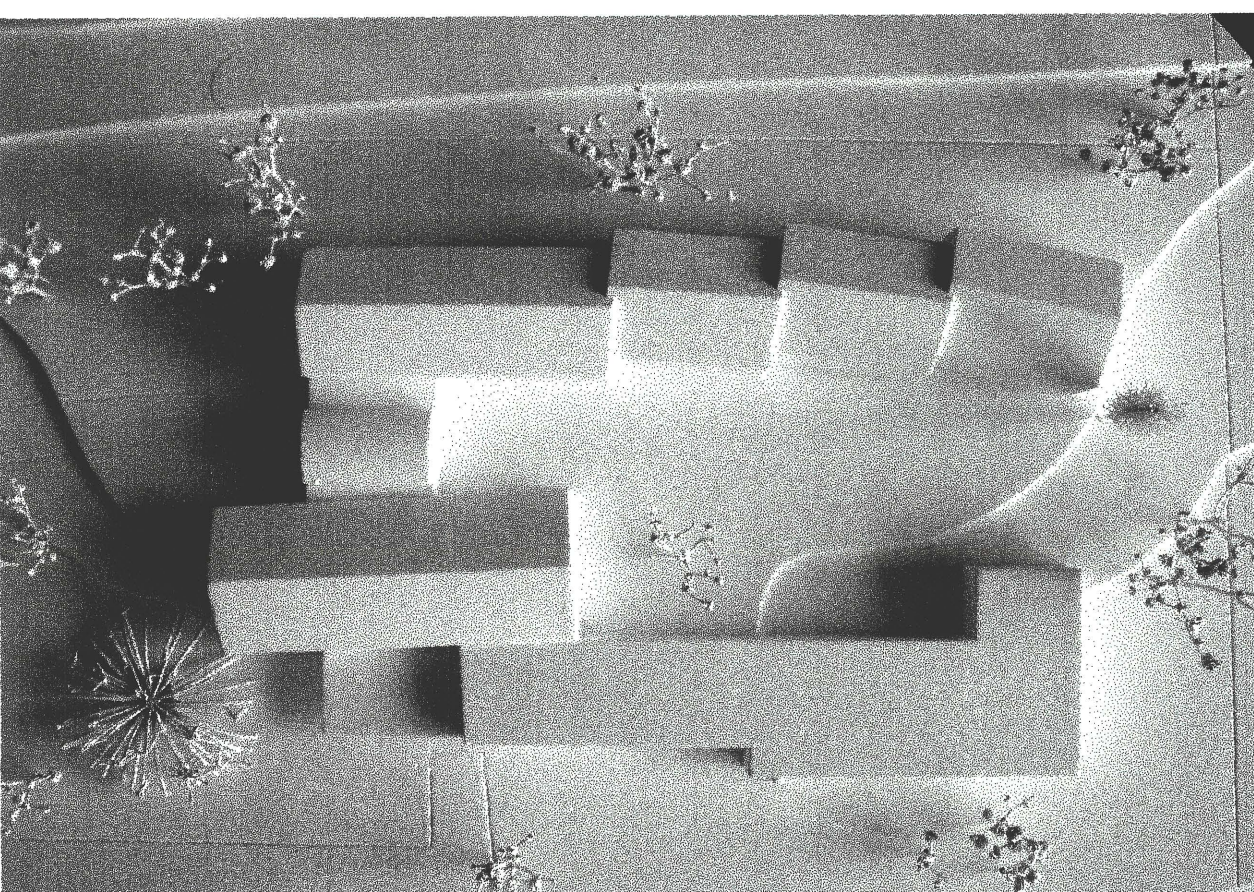
§ 7 Abweichungen
Abweichungen vom Gestaltungsplan kann die Baukommission im Baugesuchsverfahren bewilligen, wenn dadurch die Überbauungsidee nicht verändert wird und keine übergeordneten, zwingenden Vorschriften verletzt werden.



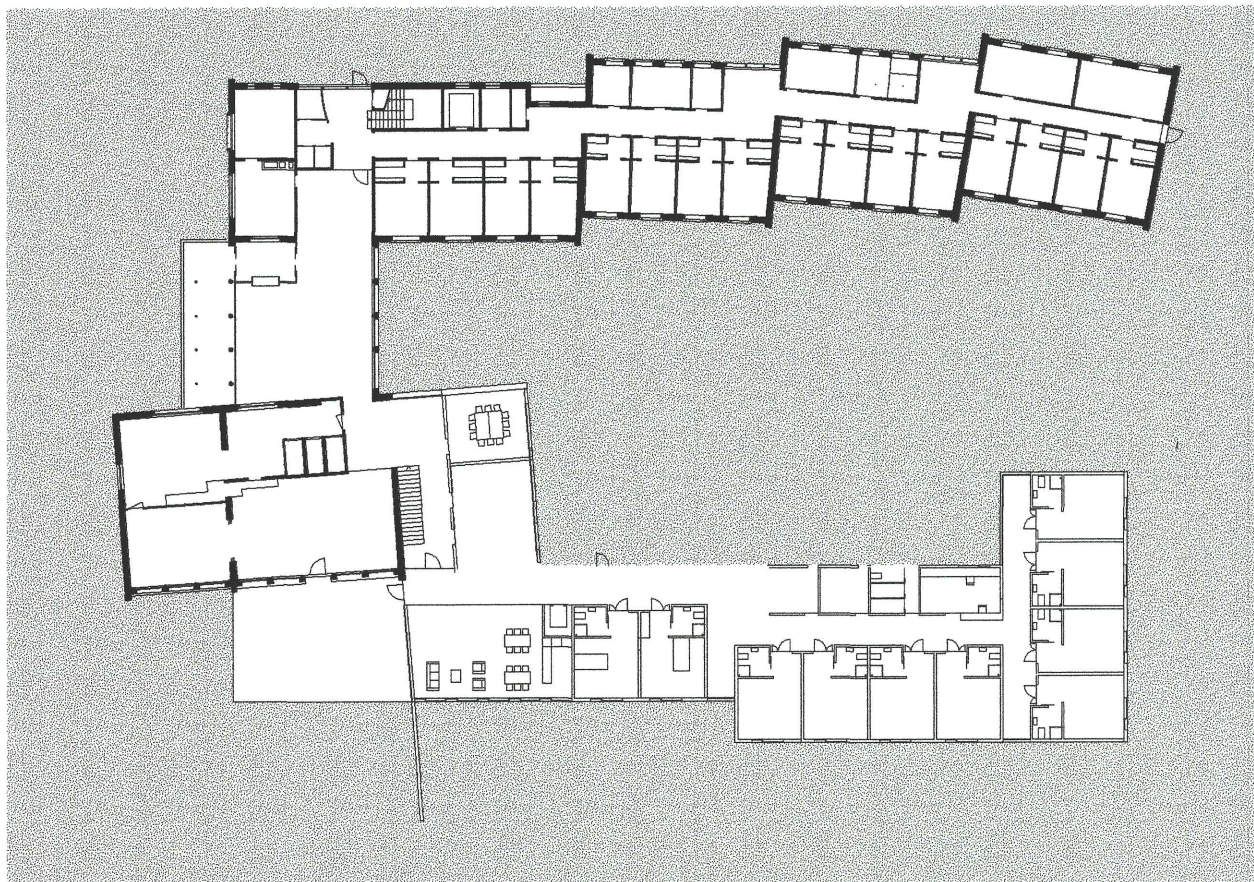
Bestehende Bauten/ Wettbewerbsprojekt



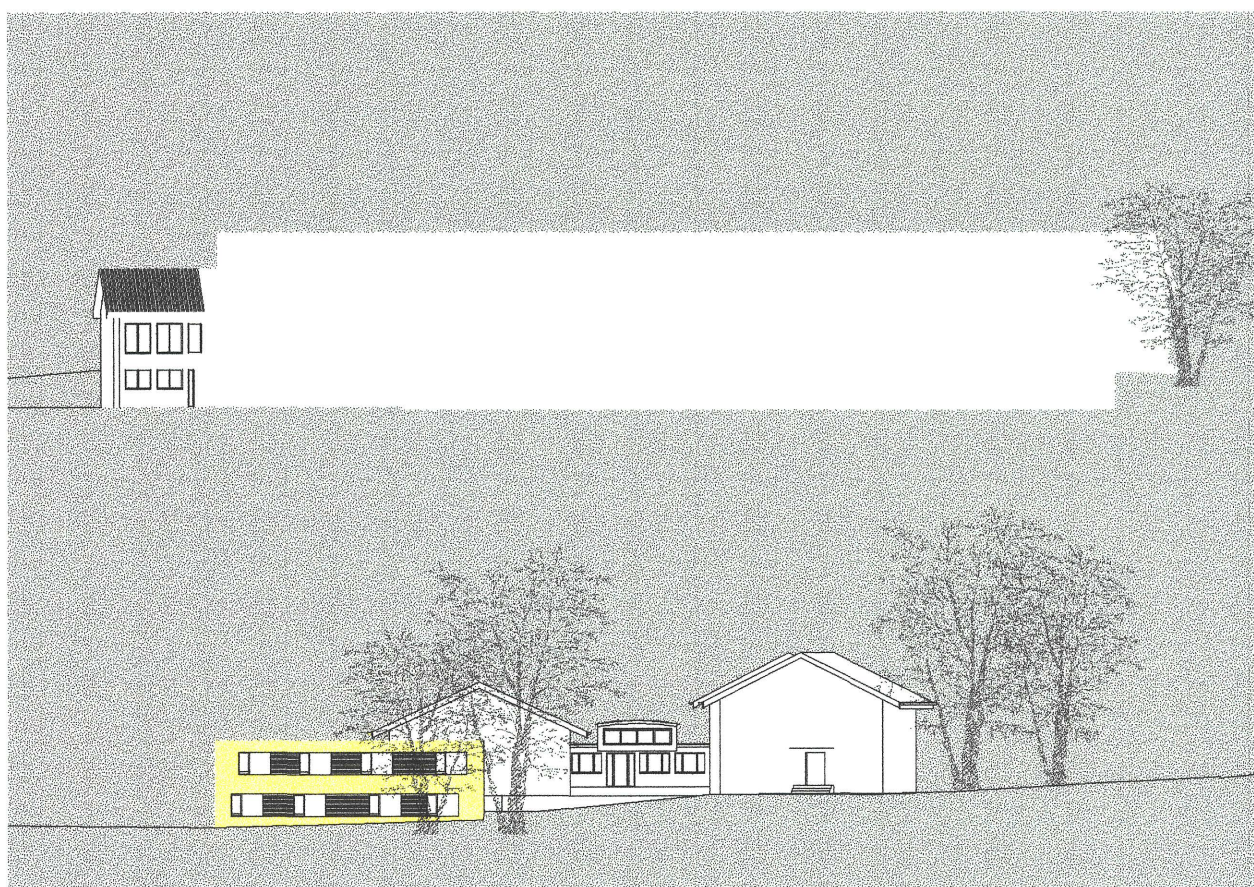
Bestehende Bauten/ Hofansicht



Modell mit Erweiterungsbau



Grundriss Erweiterungsbau



Ansichten Erweiterungsbau